

Protokoll des JHA vom 19.01.2024

Zeit: 15:15 – 18:25 Uhr

19.01.2024

Vorsitz: Frau Krümpfer

Protokoll: Frau Weiß/ Frau Marx

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	<input checked="" type="checkbox"/>	Kaya, Yunas	<input type="checkbox"/>
Zeimke, Simon	<input type="checkbox"/>	Averwerser, Yvonne	<input checked="" type="checkbox"/>
Tunc, Eyfer	<input checked="" type="checkbox"/>	Eckardt, Kerstin	<input type="checkbox"/>
Arpaz, Selin	<input checked="" type="checkbox"/>	Bries, Falko	<input type="checkbox"/>
Kähler, Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Kretschmann, Heike	<input type="checkbox"/>	Yildiz, Medine	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Tell, Franziska	<input type="checkbox"/>
Hassanpour, Dariush	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	<input type="checkbox"/>
Ziegler, Gerd	<input type="checkbox"/>	Dahnken, Sara	<input checked="" type="checkbox"/>
Krümpfer, Larissa	<input checked="" type="checkbox"/>	Kastens, Christina	<input type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkel, Monica	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	<input checked="" type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Himmelskamp, Laura	<input checked="" type="checkbox"/>	Geupel, Gesine	<input type="checkbox"/>

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.
TOP 7 und TOP 13 werden zusammen behandelt.

TOP 02: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

Herr Jungclaus als Gast meldet sich zu Wort. Im LJHA am 18.10.2017 ist über Meldungen nach § 47 SGB VIII berichtet und um eine erneute regelmäßige Berichterstattung gebeten worden. Die Verwaltung wird daher darum gebeten, das Thema erneut auf die TO des LJHA zu nehmen.

TOP 03: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2023.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2023 wird genehmigt.

Zustimmung: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 04: Verwaltungsvereinbarung zu § 88a SGB VIII zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven

Rolf Diener führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/ innen der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

TOP 05: Jugendbericht der 21. Legislatur für die Stadtgemeinde Bremen

Rolf Diener verweist hierzu auf die Befassung aus dem letzten Jugendhilfeausschuss. Der Jugendbericht und die Handlungsempfehlungen zum Jugendbericht liegen der Bürgerschaft seit November 2023 vor. Es ist davon auszugehen, dass das Thema zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Felix Seidel führt in die Vorlage ein.

Hetav Tek bittet um eine transparentere Darstellung zur Durchführung vor allem vor dem Hintergrund des ambitionierten Zeitablaufs und der Sicherstellung der Weiterführung der Handlungsempfehlungen.

Felix Seidel verweist auf die Anlage, aus der deutlich wird, aus welchen weiteren Referenten Expertise und Unterstützung in der Erstellung des Jugendberichtes herangezogen wird. Unter Beteiligung der weiteren Referenten, des Amtes für Soziale Dienste und der jeweiligen Angebotsträger soll in Moderationsgruppen gearbeitet werden.

Die Handlungsempfehlungen werden kontinuierlich weitergeführt. Die Prozesse dazu werden mit den jeweiligen Referent:innen gemeinsam mit den Trägern der jeweiligen Arbeitsbereiche gestaltet und verfolgt.

Sara Dahnken erweitert die Ressourcenfrage auf die der freien Träger, für die die Bearbeitung ebenfalls eine zeitliche Herausforderung darstellt. Die Erstellung wird begrüßt, sie verweist aber auf den Antrag der LAG zur Veränderung des Beschlusses.

Nicolai Goldschmidt verweist hier auf die Befassung der AG 78 Kinder- und Jugendförderung und zitiert hier aus dem Protokoll:

Die AG 78 ist sich einig über die generelle Sinnhaftigkeit und Wichtigkeit der Jugendbericht-erstattung und ihre positiven Auswirkungen auf unsere Position im Arbeitsfeld. Andererseits existiert ein Dissens in der AG 78 darüber, ob eine Zustimmung der Träger und Verbände zur Erstellung des Jugendberichtes in der 21. Legislaturperiode bei unzureichender Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Jugendberichtes aus dem Jahr 2022 politisch das richtige Signal senden würde.

Für den Bremer Jugendring wird die Sorge ergänzt, dass mit Erstellung eines neuen Jugendberichtes und der Erweiterung der Themenfelder die Empfehlungen des letzten Jugendberichtes nicht mehr umgesetzt werden können, da dann den anderen Themenfeldern (aus dem Bericht der 21. Legislatur) mehr Wichtigkeit beigemessen wird als dem Arbeitsbereich der offenen Kinder und Jugendförderung und der Jugendverbandsarbeit. Dies wird auch jetzt schon deutlich, da eine Befassung der Bürgerschaft nach wie vor aussteht.

Mit Verweis auf den Koalitionsvertrag, die Befassungen in den Gremien sowie der Presseberichterstattung macht sowohl die Koalition als auch die Verwaltung deutlich, dass die im Jugendbericht festgestellten dringenden Handlungsempfehlungen debattiert werden und die Notwendigkeit der Umsetzung geteilt wird.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen, da ein Ergänzungsvorschlag zum Beschluss der LAG vorliegt.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt zur Abstimmungen gegeben.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt im Rahmen einer zukunftsorientierten Jugendhilfeplanung die Erstellung eines weiteren Jugendberichts in der 21. Legislaturperiode.
2. Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt ferner seine Forderung, dass die Handlungsempfehlungen, die sich aus der JHA-Stellungnahme für den ersten Jugendbericht ergeben haben, in den politischen Gremien der Stadtgemeinde Bremen zeitnah diskutiert, und die Ergebnisse in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Die Daten, die dem ersten Jugendbericht zu Grunde gelegt wurden, müssen im neu zu erstellenden zweiten Jugendbericht in aktualisierter Form Berücksichtigung finden
3. Die Handlungsempfehlungen aus dem Jugendbericht der 20. Legislatur werden im Jugendbericht der 21. Legislatur aufgeführt. Dabei wird Dargestellt, welche Empfehlungen umgesetzt oder nicht umgesetzt wurden.
4. Der Jugendhilfeausschuss wird über den Stand der Umsetzungen der Handlungsempfehlungen des Jugendberichtes der 20. Legislatur einmal im Quartal informiert.

Zustimmung: 6

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 7

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Hetav Tek, Sara Dahnken, Nicolai Goldschmidt, Felix Seidel, Sahhanim Görgü-Philipp, Rolf Diener, Selin Arpaz, Larissa Krümpfer, Imke Sonnenberg

TOP 06: Berichterstattung zur Diskussionsveranstaltung: Weiterentwicklung Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am 08.12.2023 und aufbauende Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Felix Seidel führt in die Vorlage ein.

Nicolai Goldschmidt berichtet aus der AG 78 KiJuFö, dass der Beschlussvorschlag ausdrücklich begrüßt wird. Zudem wurde um die Besetzung der Arbeitsgruppe mit 4 Personen der freien Träger gebeten und geraten, zu Punkt 3 eine Unterarbeitsgruppe des JHA in Form von 4 politischen Vertretungen und jeweils 4 Vertretungen der freien und öffentlichen Träger zu besetzen und um Punkt 2 zu ergänzen. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend dieser Vorschläge angepasst und zur Abstimmung gegeben.

Bzgl. der Ergebnisse der VA wird auf die versendeten Präsentationen verwiesen. Es wird der Wunsch geäußert, die Finanzierungssystematik im Ganzen zu thematisieren, beispielsweise auch mit Blick auf die fachliche Ausgestaltung, eine Bedarfsanalyse, etc.

Auch Junge Menschen sollten in einer geeigneten Form, beispielsweise niedrigschwellig in Form eines Fachtages mit einbezogen werden.

Felix Seidel berichtet, dass es hierzu Gespräche mit der Senatskanzlei gibt.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Nikolai Goldschmidt, Sara Dahnken, Hetav Tek, Eyfer Tunc,

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Diskussionsveranstaltung zur Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 08.12.2023 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss richtet eine Unterarbeitsgruppe (UAG) des Jugendhilfeausschusses zur Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zur nächsten Sitzung über die Information, welche Personen sich an der UAG beteiligen. Diese UAG soll dabei aus jeweils zwei Vertreter:innen
 - der jugendpolitischen Sprecher der Fraktionen (zu bestimmen im Jugendhilfeausschuss),
 - den Beiräten (zu bestimmen durch die Beirätekonferenz),
 - des Amtes für Soziale Dienste sowie
 - der Abteilung 2 der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integrationund vier Verteter:innen
 - der Freien Träger die im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (zu bestimmen durch die Freien Träger in der AG n. § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung),bestehen.
4. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um regelmäßige Berichterstattung zur Arbeit der Arbeitsgruppe und Vorlage eines schriftlichen Berichtes hierzu vor der Sommerpause 2024.

Zustimmung: 13

Gegenstimmen:0

Enthaltungen: 0

TOP 07: Benennung Mitglieder AGs nach §78 SGB VIII

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Der Jugendhilfeausschuss hat sich entgegen der Einwände der Verwaltung klar dafür ausgesprochen, ohne eine Reduzierung über die Liste der eingegangenen Rückmeldungen abzustimmen. Auf Grundlage dessen wird ein Umlaufverfahren zur Abstimmung der Mitgliederliste der AG „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche“ durchgeführt.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Benennung der Mitglieder für die Arbeitsgemeinschaften „Kindertagesförderung in Einrichtungen und Tagespflege“ und „Kinder- und Jugendförderung“ in der 21. Wahlperiode zur Kenntnis.

Zustimmung: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13: Änderung der Geschäftsordnung der AGs nach § 78 SGB VIII

Nicole Weiß führt in die Vorlage ein.

Es wird ergänzt, dass die Teilnahme des öffentlichen Trägers in der Geschäftsordnung mit 4 Vertretungen aufgeführt wird.

Die LAG weist ausdrücklich darauf hin, dass in der Vergangenheit mehr als 20 Mitglieder in der AG für Hilfen zur Erziehung benannt wurden und fordert weiterhin die Aufnahme der gemeldeten Mitgliederanzahl von 26 zzgl. der 4 Mitglieder aus der Verwaltung für die AG 78 „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen“. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung eine Soll-Vorschrift ist und es keine explizite Vorschrift dafür gibt, lediglich 20 Mitglieder zuzulassen.

Die maximale Anzahl von 20 Mitgliedern in einer Arbeitsgruppe nach §78 SGB VIII wurde seinerzeit vereinbart, um die Gremien arbeitsfähig halten zu können.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion

Nicolai Goldschmidt, Sandra Harjes, Timon Grönert, Selin Arpaz, Thomas Jablonski, Imke Sonnenberg, Sahhanim Görgü-Philipp,

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage sowie der Ergänzung der Teilnahme des öffentlichen Trägers mit 4 Vertretungen zu.

Zustimmung: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 08: Erhöhung der Vergütung mobiler Vertretungen (MoV) in der Kindertagespflege

Herr Jablonski führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung der Vergütung rückwirkend zum 01.08.2023 zu.

Zustimmung: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 09: Sachkostenerhöhung 2024 referenzwert- und richtlinienfinanzierte Einrichtungen in der Kindertagesförderung

Herr Jablonski führt in die Vorlage ein.

Es wird auf Nachfrage angemerkt, dass der 9. und 10. Platz in den U3-Gruppen als ver-
stetigtes Übergansmodell keine Sachkosten betrifft. Es ist ein separates Thema und muss
im Rahmen der Finanzierungssystematik insgesamt betrachtet werden.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Christina Kastens

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Senatsvorlage der Senatorin für Kinder und Bildung
vom 21.12.2023 „Sachkostenerhöhung 2024 referenzwert- und richtlinienfinanzierte Ein-
richtungen in der Kindertagesförderung“ zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Um-
setzung sowie der Finanzierung zu.

Zustimmung: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10: Interessenbekundungsverfahren – Weitere Standortentscheidungen

Herr Jablonski führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte „Interessenbekundungsverfahren –
Weitere Standortentscheidungen“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:
3. Es wird empfohlen den Standort

a. **Kornstr. 599/601 / Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.**
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

b. Es wird empfohlen den Standort
Franz-Grashof-Straße 4-8 / Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

umzusetzen.

Zustimmung: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11: Berichte der Verwaltung

Präsentation „Umsetzungsstand des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremen

Herr Blechert führt in die Präsentation ein.

Die Präsentation wird dankend begrüßt und eröffnet dabei weitere Fragen. Zum einen wurde die Frage gestellt, wie interdisziplinär die Verfahrenslotsen in ihrer Qualifikation aufgestellt sein werden. Aufgrund des aktuell laufenden Verfahrens kann auf die konkrete Fragestellung nicht eingegangen werden. Die Stelle der Referatsleitung ist ausgeschrieben, weitere Stellen sind aufgrund der Haushaltslage noch nicht beschlossen.

Zum anderen wird diskutiert, wie die Förderung der Selbstvertretung über selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a KJSG aussehen kann. Hierzu wird auf den gestrigen Fachtag verwiesen, auf dem u.a. das Rahmenkonzept zur Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen im Lande Bremen: Landesjugendhilferat und Careleaver:innen vorgestellt wurde. Zudem haben junge Menschen sehr eindrücklich von ihren guten Erfahrungen im Rahmen einer entsprechenden Selbstvertretung als Heimbeirat berichtet.

Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2024

Christiane Schrader führt in die Vorlage ein. Alle eingegangenen Anträge konnten bewilligt werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind damit nahezu ausgeschöpft. Mögliche Tarifanpassungen können aber dargestellt werden.

Es wird darum gebeten, auszuwerten, in welchem Arbeitsfeld die Sozialarbeiter:innen nach Erlangung ihrer staatlichen Anerkennung, ihr zukünftige Arbeit aufnehmen. Die Evaluation soll nach dem Abschluss des Jahrgangs 2024 erfolgen.

TOP 12: Verschiedenes

- Es wird auf die Demonstration „Laut gegen Rechts“ zur Stärkung von Demokratie und Weltoffenheit am Sonntag, den 21.01.2024 hingewiesen.
- Es wird die Frage gestellt, ob für LJHA und JHA offene Sitze für stimmberechtigte Mitglieder nachgewählt werden können? Die Anfrage wird seitens der Verwaltung geprüft.
- Es wird der Wunsch geäußert, dass die zuständigen Senatorinnen als Gäste zu einer Sitzung des (L)JHA eingeladen werden. Zudem steht die Frage im Raum, ob eine Klausur zu Beginn der neuen Legislatur durchgeführt werden soll.
- Auf Nachfrage bietet Herr Diener an, im nächsten JHA über den Sachstand zur Frage der Herrichtungsmittel zu berichten.

für das Protokoll:

Weiß / Marx

Anlagen:

Präsentation zu TOP 11 „Umsetzungsstand des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremen

Beschlussprotokoll zu TOP 7 zum Umlaufverfahren der Beschlussfassung für die AG HzE
Geschäftsordnung der AG §78 SGB VIII zu TOP 13

Vorlage und Anlage für die Sozialdeputation am 08.02.2024 OKJA

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen

Jugendhilfeausschuss am 19. Januar 2024

Abteilung 2, Junge Menschen und Familie
Referat 20 – Junge Menschen in besonderen Lebenslagen
Ingo Blechert

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration



Freie
Hansestadt
Bremen

Übersicht

§ 8a

Besserer Kinder- und Jugendschutz

§ 10a

Beratung

§ 10b

Verfahrenslotsen

§ 19

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

§ 20

Betreuung und Versorgung in Notsituationen

§ 37b

Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege

§ 41

Hilfe für junge Volljährige

§§ 36b, 41

Leistungsübergänge

§ 41a

Nachbetreuung

§ 91 ff.

Kostenheranziehung junge Menschen

§ 8a – Besserer Kinder- und Jugendschutz

- **Änderungen:**
 - Beteiligung von Berufsheimnisträger:innen an der Gefährdungseinschätzung (Abs. 1)
 - Rückmeldung an Berufsheimnisträger:innen (§ 4 Abs. 4 KKG)
- **Maßnahmen**
 - Neue Verwaltungsanweisung in Bearbeitung → I/2024
 - Information der entsprechenden Berufsgruppen → II/2024

§ 10a – Beratung

- **Änderungen:**
 - A) Allgemeine, leistungsübergreifende Erstberatung vor der Antragstellung in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form
 - B) Beratung bei Gesamtplanverfahren durch das Jugendamt
- **Maßnahmen**
 - A) Allgemeine Beratung in Prozessen berücksichtigt ✓
 - B) Fachdienst Teilhabe im AfSD ist bereits auch Teil des Jugendamtes ✓

§ 10b – Verfahrenslotsen

- **Änderungen:**
 - Verpflichtende Einführung von Verfahrenslotsen ab 01.01.2024
- **Maßnahmen**
 - Neues Referat im Fachdienst Teilhabe ✓
 - Ausschreibung Referatsleitung ✓

§ 19 – Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinde

- **Änderungen:**
 - Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, soll unter bestimmten Voraussetzungen in die Leistung einbezogen werden (Abs. 2)
- **Maßnahmen**
 - Weiterentwicklung des Leistungsangebotstyps → Prozess gestartet

§ 20 – Betreuung und Versorgung in Notsituationen

- **Änderungen:**
 - Anspruchskonkretisierung
 - Familiärer Lebensraum für das Kind soll erhalten bleiben (= keine Fremdplatzierung)
- **Maßnahmen**
 - Abgrenzung zur außerfamiliären Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) ✓
 - Schaffung spezieller Übergangspflegestellen im Rahmen eines Modellprojektes ✓
 - Harmonisierung mit Haushaltshilfeleistung der GKV / Austausch/Abstimmung mit GKV → im Prozess
 - Schaffung ergänzender Angebote neben Haushaltshilfen → im Prozess
 - Neue Verwaltungsanweisung → in Bearbeitung

§ 37b – Sicherung der Rechte von Kindern/Jugendlichen in VzP

- **Änderungen:**
 - Schutzkonzept
 - Beschwerdemöglichkeiten
- **Maßnahmen**
 - Schutzkonzept für Pflegekinder in Bremen (PiB) gGmbH ✓
 - Interne Beschwerdemöglichkeiten ✓

§ 41 – Hilfe für junge Volljährige

- **Änderungen:**
 - Konkretisierung des Leistungsanspruches
 - „Coming-Back-Option“
- **Maßnahmen**
 - Neue Verwaltungsanweisung → im Prozess → II/2024

§§ 36b, 41 – Leistungsübergänge

- **Änderungen:**
 - Planung und Sicherstellung von Leistungsübergängen
- **Maßnahmen**
 - Schnitt- und Bruchstellen ermitteln ✓
 - Prozesse im Jugendamt anpassen → im Prozess
 - Anstreben von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Leistungsträgern → 2024

§§ 41a – Nachbetreuung

- **Änderungen:**
 - Verbindlicher Rechtsanspruch
 - Individuelle Leistung
 - Regelmäßige Anpassung im Rahmen regelmäßiger Kontakte durch das Jugendamt
- **Maßnahmen**
 - Neue Verwaltungsvorschriften → im Prozess → II/2024
 - Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in der UAG Careleaver (der AG § 78) hin zu einem niederschweligen und unbürokratischen Angebot → im Prozess → II/2024

§§ 91 ff. – Kostenheranziehung junge Menschen

- **Änderungen:**
 - Wegfall der Heranziehung zum 01.01.2023
- **Maßnahmen**
 - Beendigung der Heranziehung und Aufhebung bestehender Kostenbeitragsbescheide ✓

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rückfragen und Rückmeldungen sind stets willkommen:

Ingo Blechert
Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Abteilung 2, Junge Menschen und Familie
Referat 20, Junge Menschen in besonderen Lebenslagen

Tel.: +49 421 361-14375

E-Mail: ingo.blechert@soziales.bremen.de



Amt für Soziale Dienste – Hansator 11 - 28217 Bremen

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Frau Marx
Zimmer 3.05
Tel.: (0421) 361 19515
Fax: (0421) 496 19515
E-Mail
jugendhilfeausschuss@afsd.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
450-10
Bremen, 30.01.2024

Beschlussfassung JHA per Umlaufverfahren, eingeleitet am 23.01.2024

Vorbemerkung:

Für die AG nach §78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche“ wurden 26 Mitglieder vorgeschlagen, weshalb von der Verwaltung ein Abstimmungsverfahren angeschoben wurde. Zudem wurde die Problematik am 19.01.2024 im Jugendhilfeausschuss debattiert. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben in der Sitzung am 19.01.2024 in der mündlichen Befassung um Besetzung der nun gemeldeten Mitglieder von 26, abweichend der unter Punkt 4.1. in der Geschäftsordnung beschriebenen Anzahl von 20 Mitglieder, gebeten. Um alle Arbeitsgruppen schnellstmöglich arbeitsfähig zu machen, wurde beschlossen, ein Umlaufverfahren stattfinden zu lassen, so dass sich der nachfolgende Beschlussvorschlag ergibt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Besetzung von 26 Mitgliedern der AG gem. §78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ gemäß der unter Punkt b) genannten Liste, als Ausnahme zur in der Geschäftsordnung vorgesehenen Besetzung von 20 Mitgliedern der Säulen b bis f, zu.

Zustimmung: 10
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 4

Gez. Marx

Dienstgebäude/Eingang:

Breitenweg 29-33
28195 Bremen



Behindertengerechter
Eingang vorhanden



Straßenbahn/Bus:
Haltestelle Hauptbahnhof
Linie 1,4,6,8,10,20,24,25,63
RS1

Sprechzeiten:

Nach telefonischer
Vereinbarung



Bankverbindungen:

Deutsche Bundesbank Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53
BIC: SBREDE22XXX

www.amtfuersozialedienste.bremen.de

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

**Geschäftsordnung
für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
in der Stadtgemeinde Bremen**

1. Auftrag und Zielsetzung gemäß SGB VIII und BremAGKJHG

In § 78 SGB VIII „Arbeitsgemeinschaften“ ist festgelegt:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Zu welchen Themen und Handlungsfeldern der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII einrichtet, ist im SGB VIII sowie im BremAGKJHG nicht festgelegt. Dies wird zu Beginn jeder Legislaturperiode vom Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (im folgenden „Arbeitsgemeinschaften“) stellen sicher, dass die bedarfsgerechte Planung, Entwicklung und Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie anderer für den jeweiligen Aufgabenbereich relevanter gesetzlicher Bestimmungen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Sie fördern die partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe mit den freien Trägern im Sinne des § 4, Abs. 1, Satz 1 SGB VIII („Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten.“) sowie des § 80 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII („Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.).

In den Landesausführungsbestimmungen zum SGB VIII (BremAGKJHG) ist unter § 8 „Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung“ entsprechend festgelegt, dass die Vorhaben der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe aufeinander abzustimmen sind (Abs. 1), und dass für die Durchführung mittel- und längerfristiger Planungen Arbeitsgemeinschaften einzurichten sind, in denen die Jugendhilfebehörden und die Träger der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten (Abs. 2).

2. Aufgaben

In den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII stimmen sich der öffentliche Träger der Jugendhilfe und die freien Träger der Jugendhilfe zum Zwecke der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII ab – es handelt sich also um ein paritätisches Gremium, in dem einvernehmliche Lösungen angestrebt werden. Die Arbeitsgemeinschaften sind entscheidungsvorbereitend für den Jugendhilfeausschuss tätig, d.h. sie bewerten in ihren jeweiligen Themen-/Arbeitsfeldern die Initiativen und Vorlagen der Verwaltung und/oder der freien Träger und geben für den Jugendhilfeausschuss eine Empfehlung zur

Beschlussfassung ab. In dieser sind ggf. Konsens und Dissens (z.B. zwischen den freien Trägern und/oder dem öffentlichen und den freien Trägern) bzw. abweichender Positionen darzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss kann den Arbeitsgemeinschaften Aufträge erteilen, sollte ihnen jedoch zuvor die Möglichkeit zur Mitwirkung eröffnen. Darüber hinaus können und sollen die Arbeitsgemeinschaften eigene Initiativen in den Jugendhilfeausschuss einbringen. Diese setzen Einvernehmen in den Arbeitsgemeinschaften voraus (zwischen den freien Trägern und zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe) bzw. sind durch eine Darstellung des Konsens und Dissens (bzw. abweichender Positionen) in den Arbeitsgemeinschaften zu ergänzen.

Außerdem dienen die Arbeitsgemeinschaften dem fachlichen Austausch sowie der Abstimmung des operativen Vorgehens im jeweiligen Handlungsfeld. Operative Klärungsnotwendigkeiten sind dem Jugendhilfeausschuss von den Arbeitsgemeinschaften nur dann vorzutragen, wenn im Wege der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern in den Arbeitsgemeinschaften kein Einvernehmen erzielt wurde und daher eine Positionierung des Jugendhilfeausschusses erforderlich wird.

Von den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften unbenommen sind die Initiativrechte der freien Träger und des öffentlichen Trägers im Jugendhilfeausschuss. Vor Befassung des Jugendhilfeausschusses sollte jedoch grundsätzlich eine Abstimmung in den Arbeitsgemeinschaften erfolgt sein (siehe Zf. 4).

3. Arbeitsweise

Gemäß dem Grundsatz zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sind weder der öffentliche Träger, noch die freien Träger befugt, sich in den Arbeitsgemeinschaften gegenseitig Aufträge zu erteilen. Eigene (d.h. nicht vom Jugendhilfeausschuss beschlossene) Arbeitsvorhaben der Arbeitsgemeinschaften sind in diesen einvernehmlich zu vereinbaren. Im Falle von Dissens haben die ein Arbeitsvorhaben begehrenden Mitglieder(säulen) der Arbeitsgemeinschaft (also der öffentliche oder die (einzelnen) freien Träger) eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über das betreffende Vorhaben herbeizuführen (Antrag oder Vorlage).

Anträge an und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss sind grundsätzlich (d.h. außerhalb von besonderen Dringlichkeiten) in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften vorzubereiten und mit einer Beschlussempfehlung oder Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für den Jugendhilfeausschuss zu versehen. Da diese angesichts der Zeitfolge nicht immer schriftlich mitgeteilt werden können, sollte der Jugendhilfeausschuss bei Vorlagen und Initiativen, die nicht durch die Arbeitsgemeinschaften selbst eingebracht werden, zunächst die Stellungnahme der zuständigen Arbeitsgemeinschaft anhören, bevor er in die Diskussion eintritt.

Anträge, Initiativen und Aufträge, die zuvor nicht in der zuständigen Arbeitsgemeinschaft beraten wurden / beraten werden konnten, kann der Jugendhilfeausschuss an die zuständige Arbeitsgemeinschaft verweisen, bevor er diese berät.

Bei Bedarf können die Arbeitsgemeinschaften temporäre Ad-Hoc-Unterarbeitsgemeinschaften zu spezifischen Themen einsetzen. Ihr Auftrag sollte ausgehend vom Arbeitsauftrag zeitlich begrenzt werden.

Die Arbeitsgemeinschaften und Unterarbeitsgemeinschaften legen Ihren Sitzungsrythmus selbst fest. Zur Entscheidungsvorbereitung wird die Planung einer Sitzung vor jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses empfohlen, die ggf. entfällt, wenn kein Schwerpunktthema der jeweiligen AG im Jugendhilfeausschuss behandelt wird. Mindestens jedoch sollten die Arbeitsgemeinschaften viermal jährlich tagen.

Beim Übergang in eine neue Legislaturperiode bleiben die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzten Arbeitsgemeinschaften bestehen, bis der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss über die Einrichtung und Besetzung neuer Arbeitsgemeinschaften getroffen hat. So wird eine kontinuierliche Abstimmung des öffentlichen mit den freien Trägern gewährleistet.

4. Zusammensetzung

4.1. Themen- und handlungsfeldspezifischen Arbeitsgemeinschaften

Ständige Mitglieder der themen- und handlungsfeldspezifischen Arbeitsgemeinschaften sind:

- a) Öffentlicher Träger/ Vertretungen des Jugendamtes gemäß Geschäftsverteilung des Senats
- b) Vertretungen der in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. organisierte Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die gesamtstädtisch im jeweiligen Aufgabengebiet tätig sind
- c) Vertretungen der im Bremer Jugendring organisierte Verbände
- d) Vertretungen anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
- e) Vertretungen der Träger geförderter Maßnahmen
- f) Vertretungen des Eigenbetriebs KITA Bremen

Die Arbeitsgemeinschaften sollen nicht mehr als 20 Mitglieder zuzüglich der jeweils notwendigen Vertretungen des öffentlichen Trägers, welche mit nicht mehr als 4 Mitgliedern teilnehmen, haben.

Werden für eine AG mehr als 20 Mitglieder vorgeschlagen, verständigen sich die entsendenden Stellen auf die Benennung von Delegierten der jeweiligen Mitgliedersäulen. Im Falle von Dissens entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

In der AG nicht selbst vertretene Träger oder Dritte können sich mit Anliegen an die Geschäftsführung bzw. die/den Sprecher:innen (Zf. 5) wenden und haben das Recht, ihr Anliegen als Gast in einer Arbeitsgemeinschaft zu vertreten.

4.2. Themen- und handlungsfeldübergreifende Arbeitsgemeinschaften

Über die Zusammensetzung von Themen und handlungsfeldübergreifenden Arbeitsgemeinschaften entscheidet der Jugendhilfeausschuss bei Einsatz der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft.

4.3. Hinzuziehung von Expert:innen

Von den Arbeitsgemeinschaften können temporär oder dauerhaft Expert:innen, insbesondere aus dem Kreis der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 2 Abs. 2 BremAGKJHG einbezogen werden. Dies gilt insbesondere auch für von den Arbeitsgemeinschaften einzurichtende Ad-Hoc-Unterarbeitsgemeinschaften.

4.4. Unterarbeitsgemeinschaften

Mitglieder der Ad-Hoc-Unterarbeitsgemeinschaften werden von den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften einvernehmlich bestimmt.

5. Fachliche Leitung, Geschäftsführung und SprecherIn

Die Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaften wird vom öffentlichen Träger gemäß Geschäftsverteilung des Senats wahrgenommen. Eine Zuordnung der Geschäftsführung erfolgt ausgehend von den Themen und Handlungsfeldern, zu denen der Jugendhilfeausschuss zu Beginn jeder Legislaturperiode Arbeitsgemeinschaften einrichtet und analog zur Geschäftsverteilung im Senat. Der öffentliche Träger benennt eine verantwortliche Geschäftsführung für jede Arbeitsgemeinschaft und kann bei Bedarf zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten weitere Personen hinzuziehen.

Die Arbeitsgemeinschaften wählen aus ihrem Kreis eine Vertretung der freien Träger als SprecherIn der Arbeitsgemeinschaft sowie eine Stellvertretung.

Geschäftsführung und SprecherIn bilden das Leitungsteam der Arbeitsgemeinschaft. Ihnen sind Tagesordnungspunkte von den Mitgliedern möglichst schriftlich erläutert rechtzeitig anzumelden. Geschäftsführung und SprecherIn entscheiden einvernehmlich über die Behandlung in den Sitzungen. Ist eine Abstimmung nicht möglich, werden die jeweiligen Tagesordnungen von der Geschäftsführung vorgeschlagen. Über die Sitzungen der AG wird von der Geschäftsführung ein Protokoll erstellt. Zur Sitzungsleitung treffen die/der SprecherIn sowie die Geschäftsführung einvernehmliche Regelungen.

Für einzusetzende Ad-Hoc-Unterarbeitsgemeinschaften sind in den Arbeitsgemeinschaften Vereinbarungen zur Geschäfts- und Protokollführung sowie zur Sitzungsleitung zu treffen.

Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen am (nach Beschluss zu ergänzen)

Vorlage für die Sozialdeputation am 08. Februar 2024

Fachliches Statement der LAG zu den OKJA Auswirkungen, begründet in der, durch die Deputation festgelegten Budgethöhe und Verteilung der OKJA Mittel 2024. Dies ist eine Ergänzung zu den, bereits in der Sozialdeputation am 29.11.2023, präsentierten Auswirkungen mit Stand 28.01.2024.

Die Auswirkungen der defizitären OKJA Budgetlagen können hier lediglich für die beteiligten LAG Träger dargestellt werden. Eine Auflistung befindet sich in der Anlage.

Für eine ganzheitliche Abbildung der Auswirkungen auf alle OKJA Angebot stadtweit, müsste eine Abfrage an alle Organisationen der offenen Kinder und Jugendförderung durch den öffentlichen Träger durchgeführt werden.

Erstmals in diesem Jahr haben in 18 von 19 Stadtteilen die Trägervertreter*innen und Beiratsvertreter*innen die Mittelverteilungsvorschläge des AfSD in den jeweiligen CA abgelehnt. Somit ist die Zuweisung der OKJA Mittel dort jeweils über die Einzelentscheidung der Sozialzentrumsleitungen erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Träger von den zugewiesenen Zuwendungssummen nur 95% der Mittel erhalten, solange bis der Haushaltsgesetzgeber festgelegt hat, ob die Planungsreserve von 5% der Zuwendungssumme an die Träger ausgezahlt wird. Das sind bei einem Gesamtbudget von ca. 9.000.000 OKJA Mittel ungefähr 450.000 Euro welche einbehalten werden und dem Arbeitsfeld zusätzlich fehlen.

Schlussbemerkung und Ausblick:

Begründet in der „kalten Kürzung“ der vergangenen Jahre findet ein enormer qualitativer Abbau der Jugendhilfeleistung, Jugendförderung statt. Hiermit fällt ein großer Teil präventiver Maßnahmen in Form von Gesprächen, Aufenthaltszeiten in geschützten Räumen, Aufklärung und Diskussion weg. Gleichzeitig ist das Arbeitsfeld seit der Corona Pandemie, mit einem deutlichen Anstieg von psychischen Problemlagen sowie einem Mangel an erlerntem Sozialverhalten und motorischen Fähigkeiten bei den Besuchenden konfrontiert. Die Zahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen durch die Jugendzentren steigt.

Die geführten Qualitätsdialoge und das Stadtteilkonzept bestätigen die systemrelevante und hochwertige pädagogische Arbeit, die im Rahmen der Jugendhilfe geleistet wird.

Die durch nicht auskömmlich ausgestattete offene Kinder- und Jugendarbeit entstehenden Folgekosten für die Jugendhilfe aber auch für die Gesamtgesellschaft werden, nach unserer fachlichen Einschätzung, deutlich steigen. Wir bitten daher weiterhin dringlich die Mitglieder der Sozialdeputation und der Haushaltsgesetzgebung dieses systemrelevante Arbeitsfeld schnellstmöglich finanziell so auszustatten, dass eine bedarfsgerechte Jugendförderung nach SGBVIII § 11 durchgeführt werden kann. Auch im Doppelhaushalt 2024/2025 muss eine deutlich bessere finanzielle Grundlage geschaffen werden, um das Arbeitsfeld nicht in die Handlungsunfähigkeit zu treiben. Dies wäre fatal für die Stadtgesellschaft, vor allem aber für

die jungen Menschen in Bremen, die auf die Nutzung dieser Angebote aus unterschiedlichsten Gründen angewiesen sind.

Zuletzt weisen wir darauf hin, dass der Prüfauftrag (Soz. Deputation Npv. 2023) ob und wie die OKJA Mittel aus der Investstelle „Herrichtung von Jugendräumen“ (500.000 Euro) umgewidmet werden können in OKJA Stadtteilbudgets, bislang nicht offiziell abschließend geklärt ist.

Der Prüfauftrag war zur Sondersitzung im Dezember 2023 noch nicht abgeschlossen, ein Ergebnis der Prüfung konnten wir bisher nicht finden. Wir schlagen daher vor, die schriftliche Mitteilung des Ergebnisses dieses Prüfauftrages schnellstmöglich zu veröffentlichen.

Zusammengestellt von:

ppa. Faro Tuncel (Geschäftsbereichsleitung Jugendförderung Petri&Eichen), Larissa Krümpfer (Fachbereichsleitung Jugend AWO), Hanns Ulrich Barde (Bereichsleitung Jugend Sportgarten/ Paritätär), Sara Dahnken (Leitung Jugendförderung DRK).

Anlage: Auswirkungen der Finanzierung der Stadtteilbezogenen Offenen Kinder und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024, Stand 28.01.2024, LAG FW

Auf den folgenden neun Seiten stellen Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in der LAG FW organisiert sind, die Auswirkungen der Finanzierung ihres Arbeitsfeldes anhand ihrer Einrichtungen dar. Die Liste ist kein vollständiges Abbild der OKJA Landschaft in Bremen.

Burglesum

AWO Jugendclub Fockengrund (Grambke, Alwin-Lonke-Quartier)

Die Einrichtung befindet sich in einer alten Baracke in der Straße „Fockengrund“. Die Besuchenden kommen aus dem Wohnquartier. Das Außengelände ist öffentlich zugänglich und schon jetzt häufig außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung Schauplatz von Vandalismus, BTM-Verstößen, Wege-Lagerei, und Gewaltdelikten unter Jugendlichen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation weiter verschärft.

- Reduktion der Personalausstattung auf 1,75 VZÄ (vorher 2)
- Streichung mindestens einer Übungsleitung
- Keine Berufsberatung und Unterstützung bei Hausaufgaben oder Bewerbungen
- Erhöhung der Schließzeiten auf mindestens sechs Wochen im Jahr, ein Arbeiten alleine ist den Mitarbeitenden auf Grund der Situation nicht zu zumuten.
- Weniger Angebote in den Ferien
- Reduktion der Öffnungstage von fünf auf vier

AWO Jugendhaus Ups Marßel:

Die Einrichtung liegt auf dem Gelände eines städtischen Kinder- und Jugendspielplatzes, die Besuchenden kommen häufig aus dem Quartier. Auf dem Außengelände finden auch jetzt schon außerhalb der Öffnungszeiten vermehrt Vandalismus, BTM-Verstöße und Gewaltdelikte statt. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Situation weiter verschärft.

- Die auslaufenden Verträge von drei Mitarbeitenden werden nicht verlängert, damit fallen 18 der 46,45 Wochenstunden weg, er verbleiben somit 0,74 VZÄ
- Die Öffnungszeiten verringern sich auf maximal drei Tage in der Woche
- Die Einrichtung wird mindestens sechs Wochen im Jahr geschlossen bleiben
- Es werden nur vereinzelt Angebote in den Ferien stattfinden können
- Es wird perspektivisch zu prüfen sein, ob es pädagogisch sinnvoll ist, den Betrieb unter diesen Vorzeichen aufrecht zu erhalten.

AWO Jugendzentrum Burglesum

Auf dem offenen Außengelände finden auch jetzt bereits außerhalb der Öffnungszeiten vermehrt Vandalismus, BTM-Verstöße und Gewaltdelikte statt, diese Situation wird sich voraussichtlich verschärfen. Auch innerhalb der Einrichtung kommt es wiederkehrend zu Gewaltvorfällen unterschiedlichen Ausmaßes zwischen den Besuchenden.

- Es wird eine Kürzung der Personalstunden um 5 Stunden auf 1 VZÄ vorgenommen werden müssen
- Es kommt zu Einschränkungen in den Öffnungszeiten, es wird maximal vier Tage geöffnet werden können
- Beratungsangebote fallen weg
- Die Einrichtung wird mindestens sechs Wochen im Jahr geschlossen werden
- Es kommt zu Einschränkungen der Ferienangebote

Vegesack

DRK Jugendzentrum Alt Aumund:

- Streichung eines Kursleitungsangebotes
- Streichung einer FSJ Stelle
- Streichung der Honorarkraft für das Kunstangebot
- Streichung Kursleitergelder für Jugendlichen mit Juleica Schein
- Reduzierung der Programmmittel auf 5.000 Euro für ein Jahr
- Entfall der Sonstigen Sachkosten (Mitarbeiter Fortbildungen, Fachliteratur etc.)
- Streichung von Ausstattungsmitteln
- Reduzierung der Instandhaltungsmittel (Baumschnitt, Regenrinnenreinigung etc.) auf 4000 Euro für ein Jahr
- Erhöhte Schließzeitenwochen weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann.

AWO Jugendhaus Vegesack (gegenüber der Großwohnanlage „Grohner Düne“)

Die Einrichtung wird hauptsächlich von Jugendlichen aufgesucht, die in oder in unmittelbarer Nähe der Großwohnanlage leben. Schon 2023 hat die Einrichtung mit massivem Vandalismus und Gewaltdelikten in und um die Einrichtung zu kämpfen. Einschränkungen werden

voraussichtlich zu einem weiteren Anstieg dieser Delikte führen. Wenn die Einrichtung geschlossen ist, haben die jungen Menschen in den meisten Fällen keinen anderen Ort, an den sie außerhalb ihrer Wohnung gehen können.

- Kürzung der Personalausstattung von 2 auf 1,75 VZÄ
- Streichung mindestens eines Gruppenangebots
- Kürzung der Programm Mittel
- Reduzierte Wochenöffnungszeit auf vier Tage
- Durch den Wegfall des langjährig im Haus ansässigen Projekts „Kompetenzlotzen“ – einem niedrigschwelligen Berufsberatungsprojekt für junge Menschen aus dem Bremer Norden (für Jugendliche die nicht bei der JBA ankommen...): Keine Berufsberatung mehr
- Keine Unterstützung bei Bewerbungen oder Hausaufgaben
- Keine Individuelle Beratung mehr
- Auf Grund des herausfordernden Besucher:innen-Klientels: ausschließlich Offene Tür Arbeit, sofern keine weiteren Unterstützungskräfte (Übungsleitungen) im Haus
- Schließzeiten erhöhen sich auf mindestens sechs Wochen (Jahresurlaubsanspruch der Mitarbeitenden) pro Jahr, da dem Personal ein Arbeiten alleine nicht zu zumuten ist.
- Eingeschränkte Aktivitäten in den Ferien
- Wegfall des Kochangebots

AWO Mädchen*treff Lilas Pause (Vegesack Mitte)

Die geschlechtsspezifische Einrichtung in Bremen Nord ist für viele Besucher:innen die einzige Jugendeinrichtung, die sie aufsuchen können. Für viele Mädchen* ist der Besuch einer gemischt- geschlechtlichen Einrichtung auf Grund von Verboten im Elternhaus nicht möglich.

- Es kommt zu Einschränkungen in den Öffnungszeiten, maximal vier Tage pro Woche
- Es werden Kürzungen bei den Programm Mitteln vorgenommen
- Die Einrichtung wird mindestens sechs Wochen im Jahr geschlossen sein, was bei der besonders schutzbedürftigen Zielgruppe noch dramatischer ist, als in anderen Einrichtungen

Osterholz

DRK Kinder- und Jugendhaus Schweizer Viertel

- Streichung von 10 Personalstunden (somit Öffnungstage Reduktion, sowohl einen Werktag als auch die gerade etablierte und sehr gut angenommene Sonntagsöffnung).
- Streichung von 2 Unterstützungskräften

- Reduzierung der Programmmittel auf 8000 Euro fürs das Jahr
- Reduzierung der Instandhaltungskosten auf 2.000 Euro für das Jahr
- Erhöhte Schließzeitenwochen weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann.

Petri&Eichen Jugendhaus Tenever:

- -Streichung von Unterstützungskräften
- Personalwochenstunden reduziert (somit Öffnungstage Reduktion, möglicherweise einen Werktag als auch die seit Jahren sehr gut angenommene Samstagsöffnung).
- Weniger Öffnungstage.
- Erhöhte Schließzeitenwochen, weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann.
- Reduzierung der Programmmittel

Petri&Eichen Kinderbauernhof:

- Streichung von Unterstützungskräften
- Erhöhte Schließzeitenwochen, weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann.
- Markante Reduzierung der Programmmittel
- Reduzierung der Personalstunden

Petri&Eichen Fit Point:

- Reduzierung der Personaleinsatzstunden
- Erhöhte Schließzeitenwochen, weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann
- Verzicht auf Programmmittel
- Schließung der Mädchen Fußball gruppe

Die Bedarfe sind mit diesen Ressourcen nicht mehr in diesem Umfang zu decken.

Petri&Eichen GuckMal:

- Reduzierung der Personalstunden
- Streichung der Unterstützungskräfte

Konkret bedeutet dies:

Verzicht auf Unterstützungskräfte

Erhöhte Schließzeitenwochen, weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann

Reduzierung der Programmmittel

Die tatsächlichen Bedarfe können so nicht bedient werden, gerade im Inklusiven Bereich muss dringend gegengesteuert und Angebote ausgebaut werden.

Petri&Eichen Jugendcafe:

Streichung von Unterstützungskräften

Erhöhte Schließzeitenwochen, weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann

Reduzierung der Programmmittel

Vahr

DRK Jugendzentrum Rotes Haus:

- Reduzierung um 14h/Wochen. Somit Reduktion auf 4 Tage Woche.
- Erhöhte Schließzeitenwochen weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann.

AWO Jugendclub Vahr (Neue Vahr Nord, neben der GS Paul-Singer-Straße)

- Reduktion der Personalausstattung auf 1,6 VZÄ (vorher 2)
- Einschränkung der Öffnungszeiten auf vier Tage, statt bisher fünf
- Wegfall von mindestens einer Übungsleitung
- Kürzung der Programmkosten
- Erhöhte Schließzeiten auf mindestens sechs Wochen pro Jahr (siehe auch JH Vegesack)
- Reduzierte Angebote in den Ferien
- Wegfall von Berufsberatung und Unterstützung bei Hausaufgaben oder Bewerbungen
- Kürzungen im Projekt „Gesundes Kochen“

Borgfeld

DRK Jugendzentrum Borgfeld

- Reduktion von 10 Personalstunden, sodass nur nicht mal mehr eine Vollzeitstellenvolumen für die Einrichtung zur Verfügung steht.
- Streichung aller Unterstützungskräfte
- Reduzierung der Programmkosten auf 3.000 Euro für das Jahr
- Entsprechend Öffnungszeitenreduktion auf 3 Tageweche.

- Erhöhte Schließzeitenwochen weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann.

*Zu beachten hierbei, dass 100% OKJA Stadtteilbudgetmittel in diese Einrichtung fließen nicht einmal dieses einzige Jugendzentrum im Stadtteil damit seinen status quo (derzeit 4 Tage Öffnung) halten kann.

Schwachhausen

DRK Jugendzentrum Parkallee

- Reduktion von 8 Personalstunden. Damit steht der Einrichtung nicht mehr eine eine Vollzeitstelle zur Verfügung.

- Reduzierung der Programmmittel auf 6000 Euro

- Reduzierung von Ausstattungsbedarfen und Reinigungsmittel

- Reduzierung von Instandhaltungskosten (Regenrinnenreinigung, Reparaturen nach Beschädigungen)

- Entsprechend Reduzierung der Öffnungszeiten von 4 auf 3 Tagen in der Woche

- Gefährdung der Schulkooperations AGen zwei Tagen in der Woche

- Erhöhte Schließzeitenwochen weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann.

*einzige institutionelle gefördertes Jugendzentrum im Stadtteil kann damit seinem status quo (4 Tage Öffnung) nicht mehr halten.

Horn- Lehe

Petri und Eichen JH Horn:

Als aktuell einziges Jugendhaus im Stadtteil Horn-Lehe, in welchem es auch kein Bürgerzentrum gibt, ist das Haus ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche.

- Streichung von Unterstützungskräften
- 20 Personalwochenstunden gestrichen
- Weitere 5 Personalwochenstunden gestrichen
- Erhöhte Schließzeitenwochen, weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann.
- Markante Reduzierung der Programmmittel

Hemelingen

Petri& Eichen JH Hemelingen

-Erhöhte Schließzeitenwochen, weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann

Des Weiteren wurden folgenden Sozialen Gruppenangebote komplett gestrichen zum Erhalt der Jugendeinrichtungen in Hemelingen: Kreativangebote der Bürgerhäuser Hemelingen und Mahndorf, der Kids Club vom Haus für unsere Freundschaft Sebaldsbrück, sowie unterschiedliche Gruppenangebote (bspw. Mädchengruppe) im Mobile.

Obervieland

DRK AKTIV Treff

- Reduzierung der beantragten Personalstunden auf 12h und 10h.
- 3 Tageöffnung nur möglich, wenn nicht zwei Fachkräfte im Dienst sind, sondern Unterstützungskräfte genutzt werden.

Das Budget reicht dennoch nicht für Miete, Betriebskosten und die wenigen Personalkosten, selbst für die Fixkosten müssen diverse Förderungen eingeholt werden.

AWO Jugendclub Kattenturm

Weiterhin weniger als 2 Vollzeitstellen, im extrem belasteten Arbeitsumfeld auf dem Gelände der Grundschule Stichnatsstraße in Kattenturm Mitte. Es ist ausschließlich offene Tür Arbeit möglich, Gruppenangebote oder Geschlechtsspezifisches Arbeiten ist unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich. Es findet keine Hausaufgabenhilfe oder Berufsberatung statt. Die Einrichtung ist mindesten sechs Wochen im Jahr geschlossen, es findet kein Ferienangebot statt. Die finanzielle Situation im Stadtteil macht ein Arbeiten kaum noch möglich.

AWO Fun Park

Die kostenfrei nutzbare, einzige Funsport-Einrichtung im Bremer Süden ist mit 1,5 VZÄ nach wie vor absolut unterbesetzt.

Auf dem 20.000qm großen Gelände kann mit dieser Personaldecke kein Gruppenspezifisches Angebot stattfinden.

Die Einrichtung müsste auf Grund der Personalausstattung eigentlich maximal vier Tage pro Woche geöffnet sein. Der fünfte Öffnungstag wird durch die Projektfinanzierung im Überregionalen Angebot ermöglicht.

Die Einrichtung wird mindestens sechs Wochen im Jahr geschlossen sein

Findorff

DRK Jugendzentrum Findorff

Beide, in 2023 beschäftigte Kursleitungen entfallen, dadurch entsteht der Wegfall des geschlechterspezifischen Mädchenangebotes und des Sportangebotes.

- -Reduzierung von Instandhaltungsmitteln (Kosten für Baumschnitt, Regenrinnenreinigung, Basketplatzreinigung etc.)
- -Reduzierung um Hälfte der Reinigungsstunden. Die Pädagog*innen müssen nun mehr Reinigungstätigkeiten übernehmen
- Reduzierung der Programmmittel auf 5451,60 Euro Jahresbudget. Sodass Ferienaktivitäten entfallen und auch in der alltäglichen, partizipativ gestalteten programmatischen Ausrichtung (bspw. gemeinsames Kochen, Kunstprojekte, Spiele spielen, Bewerbungen schreiben, jugendbildende Workshop, etc.) werden deutliche Einschnitte entstehen.
- Wegfall von Samstagsöffnungen, die mehrfach im Jahr gewährleistet wurden
- -Streichung der Fachleitungsstunden, die auch für die Anleitung von Fachkräften im Anerkennungsjahr vorhanden waren. Somit wird das DRK Jugendzentrum Findorff keine FiA im Anerkennungsjahr 2024 ausbilden können.
- Reduzierung der Gremien und Netzwerkarbeit, das Sozialräumliche Arbeiten und verzahnen von Hilfeleistungen wird dadurch erschwert.
- Reduzierung der Programmmittel auf 2500 Euro für ein ganzes Jahr. Diese Summe ist ungefähr in ein bis zwei Monaten aufgebraucht für Programmmaterial, Verzehrmittel, Aktivitäten.
- Reduzierung der Instandhaltungskosten (Baumschnitt, Dachreinigungen, Basketballanlage etc.). Somit ggf. Schließzeiten weil erforderliche Instandsetzungen nicht umgesetzt werden können und Gefahrenzonen entstehen.

*Das einzige Jugendförderzentrum in Findorff, welches als zentraler Integrationsort für Jugendliche Geflüchtete dient und eine enorme Strahlkraft auch über den Stadtteil hinaus hat ist damit deutlich unterfinanziert.

Neustadt

DRK Jugendzentrum Neustadt

- Reduzierung der Programmmittel auf lediglich 4.000 Euro
- Streichung aller Fort- und Weiterbildungskosten, auch Juleica Ausbildungen etc.
- Halbierung der Reinigungsdienste, sodass der minimale Hygienische Anspruch auf Toiletten und er Küche erhalten bleibt.
- Reduzierung der Instandhaltungskosten, ggf. Schließzeiten weil die Außenanlage nicht gepflegt werden kann, die Kellerschächte nicht geleert und die Regenrinnen nicht gereinigt werden können.
- Wegfall von Mitteln für Ersatz von Kleingeräten (bspw. kaputter Drucker, kaputte Anlage)
- Wegfall der Fachleitungsstunden. Die Sozialpädagogen müssen ohne refinanzierte Fachanleitung auskommen. Fachkräfte im Anerkennungsjahr können nicht angeleitet und somit nicht ausgebildet werden.
- Wegfall aller Unterstützungskräfte (Kursleitungen), welche bei Krankheiten, Urlauben etc. die Vertretung stellen können. Somit deutliche Erhöhung der Schließzeiten.

Woltmershausen

DRK Jugendzentrum Roter Sand

- Entlassung der Sonntagskraft, Schließung der Sonntagsöffnung
- Streichung von Fachleitungsstunden, die auch für die Betreuung von Anerkennungsjahrmitarbeitern hinterlegt sind. 2024 wird das Jugi Roter Sand daher erstmals keine Soz. Päd. Anerkennungsjahrausbildungsstelle sein.
- Streichung von 3 Unterstützungskräften (Kursleitungen), entsprechend weniger Vertretungsmöglichkeiten und gruppenspezifische Angeboten wie Musikworkshop, Sport, Kratives.
- Reduzierung von Sachkosten für Juleica Ausbildung, um Jugendreisen zu begleiten, Kioskdienste durchzuführen etc.
- Reduzierung der Programmmitteln mit denen zuvor auch Jugendbildungsreisen durchgeführt wurden.

*Das einzige Jugendzentrum in Woltmershausen kann seine, von den Jugendlichen hoch frequentierten, Wochenendöffnungszeiten nicht mehr aufrechterhalten.

Huchting

Petri&Eichen

Im Rahmen der OKJA liegt der Schwerpunkt in Huchting in den Feldern

Geschlechtergerechtes Arbeiten, Sportliche Sozialarbeit/Integration durch Sport, Offene Angebote Quartier Robinsbalje, Musikpädagogische Angebote

Die Wesentlichen der Projekte sind im Stadtteil z.Z.:

- Die Boxzeile Huchting
- Das Stadtteilbüro von Petri und Eichen in der Amsterdamerstr. 2a
- Das QBZ
- Die Schule Robinsbalje
- Der Schulhof Robinsbalje
- Das Cafe Carl
- Die Straßenzüge Robinsbalje/Oldeog mit dem Wendehammer und der dortigen Tiefgarage, sowie die Spielplätze der Carl-Hurtzig Str.

Die finanzielle Ausstattung im Stadtteil hat folgende Auswirkungen:

Markante Streichung von Unterstützungskräften

Reduzierung um 4 Personalwochenstunden

Erhöhte Schließzeitenwochen, weil bei Urlauben und Krankheiten keine Vertretung gestellt werden kann.

Markante Reduzierung der Programmmittel

Mitte

Sportgarten

- Streichung von Offenen Angeboten/Sportgruppen
- Reduzierung der Ferienangebote von 14 Wochenangeboten auf jetzt noch 2 Wochen
- Reduzierung der Programmmittel um 2000 € auf jetzt 500 € für das Jahr 2024
- Reduzierung der Instandhaltungskosten um 5.000 Euro für das Jahr
- voraussichtlich 2 – 3 Wochen Schließung in den Sommerferien.

Bremen, im Januar 2024

U.Barde (Sportgarten/ Paritätischer), S.Dahnken (DRK), L.Krümpfer (AWO), F.Tuncel (petri&eichen/Diakonie)